

Prof.Dr. Victor-Felix Mautner und Bärbel Mautner

KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA  
ABC-Straße 21  
20354 Hamburg

vorab per E-Mail an: [info@klima-invest.de](mailto:info@klima-invest.de)

Hamburg, 05.09.2022

**Ankündigung von Gegenanträgen**

**Ordentliche Hauptversammlung der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA am 22. September 2022,  
11:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben für den 22. September 2022, 11:00 Uhr, eine ordentliche Hauptversammlung der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA ("**Gesellschaft**") einberufen. Die Einberufung ist im Bundesanzeiger vom 15. August 2022 veröffentlicht.

1. Unter Tagesordnungspunkt 2 schlagen Sie vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden

**Gegenantrag:**

*"Die Entlastung der persönlich haftenden Komplementärin für das Geschäftsjahr 2021 wird vertagt."*

**Begründung:**

Die Gesellschaft hielt mit 972.648 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eine Beteiligung von über 30 % an der First Climate AG. Diese Beteiligung wurde im Jahr 2020 zu einem Kaufpreis von EUR 670.00,00 veräußert. Käuferin der Anteile war die Maxima Beteiligungen AG.

Der Kaufvertrag stand zunächst unter der aufschiebenden Bedingung der wirksamen Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die hierfür einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. März 2020 wurde abgesagt



und der Beschluss auf nachfolgenden Versammlungen der Gesellschaft auch nicht nachgeholt – auch nicht im die Entlastung betreffenden Geschäftsjahr 2021. Gleichwohl wurde der Verkauf ohne Zustimmung der Kommanditaktionäre durchgeführt.

Die Bewertung der First Climate AG ist nicht nachvollziehbar. Der Wert der First Climate AG wurde nicht auf einer angemessenen Informationsgrundlage ermittelt und die Veräußerung erfolgte unter Wert. Der Verkaufspreis entspricht einem Wert von lediglich EUR 0,689 je verkaufter Aktie, obwohl bei der First Climate AG für das Geschäftsjahr 2019 bereits ein Gewinn je Aktie in Höhe von EUR 0,62 ausgewiesen wurde. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der ausgewiesene Gewinn je Aktie bereits auf EUR 1,23 je Aktie erhöht und es wurde in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Juli 2021 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,65 pro dividendenberechtigter Aktie angekündigt, die damit annähernd dem Kaufpreis pro Aktie entspricht. Bereits vor diesem Hintergrund ist Ihre Bewertung der Beteiligung an der First Climate AG evident falsch.

Hinzukommt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der First Climate AG – trotz öffentlich bekannter Großaufträge – außer Acht gelassen wurde. Im Oktober 2019 hat die First Climate AG einen Vertrag von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung mit der Fluggesellschaft EasyJet geschlossen, wonach EasyJet den durch ihren gesamten Flugverkehr verursachten CO<sup>2</sup>-Ausstoß über das Geschäftsmodell der First Climate "kompensiert". Hierüber wurden die Kommanditaktionäre zu keinem Zeitpunkt informiert.

Die Veräußerung der First Climate AG ist schon deswegen bemerkenswert, weil auf Seiten der Käuferin während und kurz nach dem Verkauf gleich mehrere Personen in "Doppelfunktionen" auch bei der First Climate AG tätig gewesen sind:

- Olaf Bachert: Vorstand der First Climate AG  
Ab 1. Juli 2020 mit 34 % an der Käuferin beteiligt.
- Jochen Knösel: Aufsichtsratsvorsitzender der First Climate AG  
Vorstand der Käuferin  
Ab 1. Juli 2020 mit 33 % an der Käuferin beteiligt;  
zuvor zu 100 %.
- Matthias Werner: Aufsichtsrat der First Climate AG  
Aufsichtsrat der KlimaINVEST  
Ab 1. Juli 2020 mit 33 % an der Käuferin beteiligt.

Die Veräußerung der Anteile an der First Climate AG ist aus unterschiedlichen Rechtsgründen möglicherweise rückabzuwickeln. Jedenfalls stehen Ansprüche der



Gesellschaft nach Maßgabe von §§ 283 Nr., Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 93 Abs. 2 AktG im Raum.

Eine Rückabwicklung oder die Geltendmachung von Ansprüchen ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen und möglicherweise durch die geschäftsführende Komplementärin pflichtwidrig seit dem Verkauf unterlassen worden. Dies betrifft auch den hier gegenständlichen Entlastungszeitraum.

Zwischenzeitlich haben 14 Kommanditaktionäre der Gesellschaft die geschäftsführende Komplementärin und den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Schreiben vom 21. April 2022, Schreiben vom 28. Juni 2022 und Schreiben vom 19. Juli 2022 dazu aufgefordert, Ansprüche der Gesellschaft zu prüfen und geltend zu machen.

Ausgehend hiervon stellen sich Sachverhaltsfragen, die in der Hauptversammlung beantwortet werden müssen. Ich behalte mir ausdrücklich vor, hierzu im Rahmen der Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin weitere Anträge zu stellen.

2. Unter Tagesordnungspunkt 3 schlagen Sie vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

**Gegenantrag:**

*"Die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates wird vertagt."*

**Begründung:**

Die Gesellschaft hielt mit 972.648 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eine Beteiligung von über 30 % an der First Climate AG. Diese Beteiligung wurde im Jahr 2020 zu einem Kaufpreis von EUR 670.00,00 veräußert. Käuferin der Anteile war die Maxima Beteiligungen AG.

Der Kaufvertrag stand zunächst unter der aufschiebenden Bedingung der wirksamen Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die hierfür einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. März 2020 wurde abgesagt und der Beschluss auf nachfolgenden Versammlungen der Gesellschaft auch nicht nachgeholt – auch nicht im die Entlastung betreffenden Geschäftsjahr 2021. Gleichwohl wurde der Verkauf ohne Zustimmung der Kommanditaktionäre durchgeführt.

Die Bewertung der First Climate AG ist nicht nachvollziehbar. Der Wert der First Climate AG wurde nicht auf einer angemessenen Informationsgrundlage ermittelt und die Veräußerung erfolgte unter Wert. Der Verkaufspreis entspricht einem Wert von lediglich EUR 0,689 je verkaufter Aktie, obwohl bei der First Climate AG für das Geschäftsjahr 2019



bereits ein Gewinn je Aktie in Höhe von EUR 0,62 ausgewiesen wurde. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der ausgewiesene Gewinn je Aktie bereits auf EUR 1,23 je Aktie erhöht und es wurde in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Juli 2021 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,65 pro dividendenberechtigter Aktie angekündigt, die damit annähernd dem Kaufpreis pro Aktie entspricht. Bereits vor diesem Hintergrund ist Ihre Bewertung der Beteiligung an der First Climate AG evident falsch.

Hinzukommt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der First Climate AG – trotz öffentlich bekannter Großaufträge – außer Acht gelassen wurde. Im Oktober 2019 hat die First Climate AG einen Vertrag von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung mit der Fluggesellschaft EasyJet geschlossen, wonach EasyJet den durch ihren gesamten Flugverkehr verursachten CO<sup>2</sup>-Ausstoß über das Geschäftsmodell der First Climate "kompensiert". Hierüber wurden die Kommanditaktionäre zu keinem Zeitpunkt informiert.

Die Veräußerung der First Climate AG ist schon deswegen bemerkenswert, weil auf Seiten der Käuferin während und kurz nach dem Verkauf gleich mehrere Personen in "Doppelfunktionen" auch bei der First Climate AG tätig gewesen sind:

- Olaf Bachert: Vorstand der First Climate AG  
Ab 1. Juli 2020 mit 34 % an der Käuferin beteiligt.
- Jochen Knösel: Aufsichtsratsvorsitzender der First Climate AG  
Vorstand der Käuferin  
Ab 1. Juli 2020 mit 33 % an der Käuferin beteiligt;  
zuvor zu 100 %.
- Matthias Werner: Aufsichtsrat der First Climate AG  
Aufsichtsrat der KlimalINVEST  
Ab 1. Juli 2020 mit 33 % an der Käuferin beteiligt.

Besonders bemerkenswert sind die personellen Verflechtungen von Herrn Matthias Werner, die zu überprüfen sein werden.

Die Gesellschaft hat seit dem Verkauf der First Climate AG – und damit auch im Entlastungszeitraum 2021 – weder Ansprüche gegen die Verwaltung noch gegen die Maxima Beteiligungen AG geltend gemacht, obwohl die geschäftsführende Komplementärin und der Aufsichtsrat zur Geltendmachung von Ansprüchen der



Gesellschaft im Unternehmensinteresse verpflichtet sind. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Ansprüche gegen die geschäftsführende Komplementärin zu prüfen.

Zwischenzeitlich haben 14 Kommanditaktionäre der Gesellschaft den Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Schreiben vom 21. April 2022, Schreiben vom 28. Juni 2022 und Schreiben vom 19. Juli 2022 dazu aufgefordert, Ansprüche der Gesellschaft zu verfolgen.

Ausgehend hiervon stellen sich Sachverhaltsfragen, die in der Hauptversammlung beantwortet werden müssen. Ich behalte mir ausdrücklich vor, hierzu im Rahmen der Entlastung des Aufsichtsrats weitere Anträge zu stellen.

3. Unter Tagesordnungspunkt 4 schlagen Sie vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

**Gegenantrag:**

*"Die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fritz-Schäffer-Straße 1, 53113 Bonn, wird zum Abschlussprüfer der GmbH & Co. KGAA für das Geschäftsjahr 2022 gewählt."*

**Begründung:**

Die Gesellschaft hielt mit 972.648 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eine Beteiligung von über 30 % an der First Climate AG. Diese Beteiligung wurde im Jahr 2020 zu einem Kaufpreis von EUR 670.00,00 veräußert. Käuferin der Anteile war die Maxima Beteiligungen AG.

Der Kaufvertrag stand zunächst unter der aufschiebenden Bedingung der wirksamen Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die hierfür einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. März 2020 wurde abgesagt und der Beschluss auf nachfolgenden Versammlungen der Gesellschaft auch nicht nachgeholt – auch nicht im die Entlastung betreffenden Geschäftsjahr 2021. Gleichwohl wurde der Verkauf ohne Zustimmung der Kommanditaktionäre durchgeführt.

Die Bewertung der First Climate AG ist nicht nachvollziehbar. Der Wert der First Climate AG wurde nicht auf einer angemessenen Informationsgrundlage ermittelt und die Veräußerung erfolgte unter Wert. Der Verkaufspreis entspricht einem Wert von lediglich EUR 0,689 je verkaufter Aktie, obwohl bei der First Climate AG für das Geschäftsjahr 2019 bereits ein Gewinn je Aktie in Höhe von EUR 0,62 ausgewiesen wurde. Im Geschäftsjahr



2020 hat sich der ausgewiesene Gewinn je Aktie bereits auf EUR 1,23 je Aktie erhöht und es wurde in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Juli 2021 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,65 pro dividendenberechtigter Aktie angekündigt, die damit annähernd dem Kaufpreis pro Aktie entspricht. Bereits vor diesem Hintergrund ist Ihre Bewertung der Beteiligung an der First Climate AG evident falsch.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war im Zeitraum dieser Veräußerung Abschlussprüferin sowohl der Gesellschaft als auch der First Climate AG. Vor diesem Hintergrund und potenziellen Interessenkonflikten, ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzulehnen.

Zum Nachweis unserer Aktionärserschaft übersenden wir [eine bestandsbestätigende Depotbescheinigung sowie das Einladungsschreiben der Bank. Wir werden an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, uns aber dort vertreten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

